

## Schutzkonzept Leichtathletik – Coronapandemie und Sport

### Vorgehen der LG Weissacher Tal für das Freilufttraining im Stadion BIZE

#### Übergeordnete Grundsätze

- 1. Hygieneregeln** Einhaltung aller Hygieneregeln der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BZgA - [www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de)
- 2. Social Distancing** Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zwischen allen Personen, 5 Personen pro 1.000m<sup>2</sup> und kein Körperkontakt
- 3. Max. Gruppengröße** 5 Personen inkl. Trainer\*in je 1.000 m<sup>2</sup>
- 4. Landesverordnung** Leichtathletiktraining auf Trainingsanlagen im Freien ist grundsätzlich so zu organisieren, dass die Bestimmungen der Landesverordnung eingehalten werden können.
- 5. Infektionsschutz** Athleten\*innen sowie Trainer\*innen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie informieren die Trainingsgruppe über ihre Krankheitssymptome, bleiben zuhause und kontaktieren den Hausarzt.
- 6. An- und Abreise** Bei Anreise der Athleten\*innen und Trainer\*innen mit dem ÖPNV sind die landesspezifischen Bestimmungen zur Maskenpflicht zu beachten. Wir empfehlen auch für Fahrtgemeinschaften zum/vom Trainingsort das Tragen von Masken im Fahrzeug.
- 7. Öffnung** Ob eine Leichtathletikanlage geöffnet wird, entscheidet der jeweilige Träger der Trainingsstätte.

#### Infrastruktur

- Platzverhältnisse** Die Leichtathletikanlage „Stadion Bildungszentrum“ mit vier 400m Rundbahnen verfügt über eine Fläche von ca. 15.000m<sup>2</sup>. Der geltende Mindestabstand und der vorgeschriebene Platzbedarf pro Person in m<sup>2</sup> kann jederzeit problemlos eingehalten werden. Die Leichtathletik Baden-Württemberg empfiehlt eine maximale Belegung von 5 Gruppen à 5 Personen (inkl. Trainer\*in)
- Umkleiden/Toiletten** Die Athleten\*innen erscheinen in der Trainingsbekleidung am Trainingsort. Ein evtl. Bekleidungswechsel muss auf dem Platz erfolgen. Toiletten können am Trainingsort benutzt werden, insbesondere zur Einhaltung der Hygieneregeln (Hände waschen etc.) Desinfizierende Seife, nicht wiederverwertbare Papierhandtücher und Desinfektionsmittel stehen bereit. Die Benutzung von Garderoben und Duschen in der Halle sind untersagt und nicht möglich. In den Toiletten wird ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht.

<b>Zugang</b>	<p>Die Athleten*innen betreten die Leichtathletikanlage erst kurz vor dem offiziellen Trainingsbeginn durch das untere Tor und verlassen diese unmittelbar nach dem Training durch das mittlere Tor. Ein Betreten der Leichtathletikanlage ist nur nach vorheriger Anmeldung bei dem jeweiligen Trainer erlaubt.</p> <p>Kinder müssen die Leichtathletikanlage alleine betreten, sie werden am unteren Tor in Empfang genommen. Eltern und andere Angehörige sowie Personen, die nicht zu den Trainingsgruppen gehören, haben keinen Zutritt zur Trainingsstätte.</p> <p>Das Training findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.</p> <p>Taschen werden auf den kenntlich gemachten Flächen auf der Steintribüne abgelegt.</p> <p>Die Nutzung des Mehrzweckgebäudes (Garage mit Küche) sowie der Aufenthalt darin sind untersagt!</p>
<b>Organisation/Planung</b>	<p>Der Vereinsvorstand ist für die Einhaltung der Bestimmungen der Landesverordnung sowie der Bestimmungen des Trägers der Sportstätte verantwortlich. Der Verein erstellt eine Belegungsplanung, die sicherstellt, dass die Trainingsanlagen unter Einhaltung der vorgeschriebenen Gruppengrößen, der maximalen Anzahl Gruppen pro Anlagefläche und Zeitfenster belegt sind. Die Benutzung der Anlagen der technischen Disziplinen ist ebenfalls so zu organisieren, dass sich pro Anlage jeweils nur eine Gruppe aufhält. Die Belegungsplanung ist im Voraus mit Sinje Hettich abzustimmen.</p>

## Trainingsformen, Trainingsinhalte und Trainingsorganisation

<b>Gruppenabstand</b>	<p>Das Training ist so zu organisieren, dass zwischen den Bereichen der verschiedenen Trainingsgruppen ein freizuhaltender Mindestabstand von 30 Metern eingehalten werden kann. Es ist demnach grundsätzlich ein Mindestabstand von 30m zwischen den einzelnen Gruppen einzuhalten.</p>
<b>Anzahl der Gruppen</b>	<p>In Stadien vom Wettkampftyp C-A (4-8 Rundbahnen) beträgt der Abstand der Außenbahnen auf der jeweiligen Geraden mindestens 80 m. Der Abstand der beiden Kurvensegmente beträgt mindestens 100 m. Auf Basis dieser Abstände ist es möglich, mit 4-5 Kleingruppen bis maximal 5 Teilnehmern*innen (inklusive Trainer*in) zu trainieren. Trainingsstätten sind in diesem Fall die zwei Geraden oder die zwei Kurvensegmente mit wahlweise je einer Sprung- oder Wurftrainingsgruppe sowie das Rasenfeld.</p>
<b>Körperkontakt</b>	<p>Sämtliche Trainingsformen, die zu Körperkontakt führen können, sind zu unterlassen. Die Trainer*innen gestalten ihre Trainingsinhalte und die Instruktion der Bewegungsabläufe so, dass es zu keinem Körperkontakt kommt. Begrüßungsrituale, wie Umarmen oder Abklatschen sind zu unterlassen.</p>
<b>Wartezonen</b>	<p>Bei der Bewegungskorrektur, während der Instruktion oder beim Warten vor dem nächsten Einsatz, ist der Mindestabstand einzuhalten. Idealerweise werden an den Trainingsanlagen Wartezonen/Abstände durch Markierungen kenntlich gemacht oder eine Übungsaufgabe zur aktiven Pausengestaltung unter Einhaltung der Abstandsregularien eingebaut.</p>

<b>Sprinttraining</b>	<p>Beim Sprinttraining auf der Geraden muss je eine Bahn (Breite 1,22m) zwischen den Teilnehmern*innen freigelassen werden, um insgesamt auf einen Mindestabstand von 1,50m zu kommen. Die freibleibenden Bahnen werden mit Pylonen in einem Abstand von mindestens 30m abgesperrt. Staffeltraining ist grundsätzlich untersagt!</p> <p>Hürdenttraining ist erlaubt. Das Aufstellen und Abbauen der Hürden wird durch <u>eine</u> vom Trainer festgelegte Person durchgeführt.</p> <p>Analog zum Wurftraining ist mit Startblöcken umzugehen.</p>
<b>Lauftraining</b>	<p>Beim Lauftraining ist bei permanent hintereinander laufenden Athleten ein Abstand von 15m zur Sicherheit („Tröpfchenwolke“theorie“) einzuhalten. Beim Überholen muss eine Bahn freigelassen werden (seitlicher Abstand dann min. 1,5m) Lauftraining in Gruppen ohne Einhaltung eines Sicherheitsabstands vor, hinter und neben den Läufern ist untersagt!</p>
<b>Sprungtraining</b>	<p>Die Trainer*innen richten Wartezonen an den Sprunganlagen ein. Das Auflegen der Hochsprung- oder Stabhochsprunglatten wird durch die Trainer*innen selbst organisiert oder für lediglich eine Person je Trainingseinheit beauftragt. Gleiches gilt für die Nutzung von Spaten und harken beim Weit- oder Dreisprungtraining. Im Anschluss an die Nutzung der Anlage ist das Trainingsmaterial mit Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren.</p>
<b>Wurftraining</b>	<p>Trainingsgeräte (Kugeln/Diskens/Speeere etc.) werden in der Trainingseinheit jedem einzelnen Athleten zugeordnet und durch keinen anderen Athleten genutzt. Dieser hat die Geräte nach dem Training zu desinfizieren. Jeder Athlet*in wirft nacheinander die ihm zugeordneten Geräte. Erst nachdem er/sie seine/ihre Geräte zurückgeholt hat, dürfen die nachfolgenden Athleten*innen ihre Versuche absolvieren.</p>
<b>Trainingsgruppenwechsel</b>	<p>Bei einem Trainingsgruppenwechsel empfehlen wir, im Belegungsplan eine Pause von mindestens 15 min einzuplanen, die für die Vorbereitung der Anlagen/Geräte für die nachfolgende Gruppe genutzt wird. Beispiel: Trainingsgruppe A verlässt die Anlage um 19:00 Uhr; die Trainingsgruppe B hat dann frühestens um 19:15 Uhr Zutritt zur Anlage. Die Übergangszeit kann dann auch für die notwendigen Hygienemaßnahmen (Desinfektion) genutzt werden.</p>
<b>Nutzung von Matten</b>	<p>Die Nutzung von Matten für die Gymnastik, die Mobilisation und das Stabilisationstraining ist untersagt. Alle Teilnehmer*innen nehmen hierfür eigene Handtücher oder Isomatten mit in das Training</p>
<b>Nutzung von sonstigen Trainingsgeräten</b>	<p>Die Nutzung von sonstigen Trainingsgeräten (wie Hantel, Bälle, Seile, BlockX, etc.) ist erlaubt, wenn sie selbst mitgebracht werden oder wenn die Bestimmungen des Wurftrainings (siehe oben) streng eingehalten werden. Nutzung nur durch <u>eine</u> Person und Desinfektion nach dem Training.</p>

## Weitere Rahmenbedingungen

Die Gesamtverantwortung für die Trainingsdurchführung liegt bei der Vereinsführung. Diese hat dem Träger der Sportstätte eine Liste der berechtigten Trainer vorzulegen.

Das Ausfüllen eines Fragebogens zum SARS-CoV-2 Risiko ist für jeden Nutzer der Sportanlagen umzusetzen und wöchentlich zu aktualisieren und vor jeder Trainings- oder Wettkampfeinheit von einer Aufsichtsperson zu überprüfen.

Der Verein hat einen die oben festgelegten Bestimmungen berücksichtigenden Belegungsplan zu erstellen.

Für jede Trainingsstätte werden die zugelassenen Personen (Teilnehmer\*innen, Trainer\*innen) und Trainingseinheiten dokumentiert.

Für jede Trainingsgruppe und in jeder Einheit muss zwingend eine Anwesenheitsliste mit Datum, Namen und Telefonnummer geführt werden. Diese Listen sind vom Verein in einem Ordner aufzubewahren und bei Bedarf auszuhändigen. Der Ordner befindet sich im Geräteschrank.

Alle Teilnehmer am Training halten die allgemeinen Hygienemaßnahmen und Vorgaben der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung streng ein.

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/schutz-durch-hygiene.html>, Anlage Hygienetipps

Der Verein verpflichtet sich, in Abstimmung mit den Trägern der Trainingsstätten für eine Kontrolle der Einhaltung aller vorstehenden Vorschriften und Vorgaben sowie für die Bereitstellung der notwendigen Reinigungsmittel zu sorgen.

---

Hiermit bestätige ich, dass ich vom Corona Schutzkonzept der LG Weissacher Tal Kenntnis genommen habe. Ich erkenne die aufgeführten Rahmenbedingungen an, werde sie in den Trainingseinheiten umsetzen und auf deren Einhaltung achten.

---

Name:

Datum und Unterschrift: